

Medienmitteilungen

2011

Pressemitteilung vom 30. Mai 2011

Strasse Uster West beeinträchtigt Flachmoor von nationaler Bedeutung

Am 10. Mai fand die Generalversammlung des Vereins Lebensqualität Uster West statt. Dabei wurden die Mitglieder auch über die neusten Erkenntnisse zum Strassenbauprojekt ins Bild gesetzt.

Diese lassen sich aus den Antworten des Regierungsrates auf Fragen der KantonsrätInnen Ornella Ferro, Benno Scherrer und Walter Meier herauslesen¹. Nachdem die Zweckentfremdung des Kredites von 1981, welcher für die Aufhebung der Bahnübergänge zwischen Uster und Wallisellen bestimmt war, mit einem Rechtsgutachten gestoppt wurde, soll nun das Projekt Uster West auch nicht mehr der Sanierung eines Niveauübergangs dienen. Das neue Projekt belässt es ja bekanntlich in Sachen Bahnübergang Zürichstrasse beim Status Quo. Man darf sich wundern, dass es sich der Kanton Zürich leisten kann, eine Bahnüberführung zu bauen, ohne einen einzigen Niveauübergang einzusparen.

Als wäre diese Kehrtwende zum Zweck des Projektes nicht sonderbar genug, gibt der Regierungsrat noch einen drauf. Er schreibt doch tatsächlich, dass die Strasse Uster West die "Schutzziele des Werrikerrieds beeinträchtigt". Gemäss Schutzzieldefinition in der Flachmoorverordnung sind aber Flachmoore von nationaler Bedeutung (z.B. Werrikerried) ungeschmälert zu erhalten. Bauten und Anlagen sind gemäss gleicher Verordnung nur zulässig, wenn sie dem Schutzziel dienen. Die Formulierung des Regierungsrates zeigt demnach, dass das Projekt nicht umweltverträglich ist. Um das Verwirrspiel um Uster West zu perfektionieren, schiebt der Regierungsrat dann gleich noch nach, dass das Projekt gemäss Beurteilung des Amtes für Landschaft und Natur dennoch umweltverträglich verwirklicht werden kann.

Nachdem die Regierung dem Kantonsrat 2008 hat glauben machen wollen, dass der Kredit von 1981 für das Strassenbauprojekt Uster West verwendet werden könne, musste ein Rechtsgutachten Klarheit schaffen. Nun will uns die Regierung beibringen, dass das Projekt umweltverträglich sei, obwohl es gegen das Schutzziel der Flachmoorverordnung verstösst. Es ist zu wünschen, dass in Bälde ein weiteres Rechtsgutachten Klarheit bringt. Unseres Wissens ist es der kantonalen Verwaltung nicht verboten, einfache Rechtsprüfungen vorzunehmen bevor jahrelang an einem nicht realisierbaren Projekt gearbeitet wird.

¹ Der VLUW hat die regierungsrätliche Antwort analysiert. Das Dokument befindet sich nebst weiteren projektrelevanten Informationen auf der neu gestalteten Website des Vereins.



Verein Lebensqualität Uster West

www.lebensqualitaet-uster-west.ch www.vluw.ch

Auskunftsperson Vorstand

Martin Zürrer Guschstrasse 24 8610 Uster mzuerrer@lebensqualitaet-uster-west.ch Pressemitteilung vom 21.7.2011

"Uster West" - die Zwängerei geht weiter

Wenn es nach dem Willen des Regierungsrates geht, soll der Kantonsrat nun 21 Millionen Franken für das Strassenbauprojekt Uster West bewilligen. Das aktuelle Projekt sieht keine Aufhebung eines Niveauübergangs vor. Dafür soll die Winterthurerstrasse ab den Loren um 90 Meter nach Westen auf die grüne Wiese und durch Schutzgebiete verschoben werden. Diese absolut unnötige Parallelführung der Winterthurerstrasse ist der umstrittenste Projektteil.

Der Verein Lebensqualität Uster West (VLUW) ist in erster Linie erstaunt über die unverblümte Verbreitung von Unwahrheiten durch die Regierung, mit denen dem Kantonsrat und der Bevölkerung z.B. vorgegaukelt wird, die Parallelführung der Wnterthrerstrasse sei "in ihrer ganzen Länge Bestandteil des kantonalen Verkehrsrichtplans vom 26. März 2007", welcher die Rechtsgrundlage für diese Strasse darstelle. Wer den erwähnten Richtplan kennt, weiss, dass die Strasse "Uster West" ab dem Lorenkreisel auf einer bestehenden (!) Strasse zur Winterthurerstrasse führen soll. Als Neubau ist im Richplan 2007 lediglich die Überführung über die Bahnlinie enthalten. Die Parallelführung der Winterthurerstrasse wurde vom Kantonsrat in keiner Art und Weise im Richtplan vorgesehen – im Gegenteil klar ausgeschlossen.

Das Strassentrassee – insbesondere die verkehrstechnisch absolut unnötige Parallelführung der Winterthurerstrasse - quert ein geschütztes Amphibienlaichgebiet und verläuft am Rand eines ebenso bundesrechtlich geschützten Flachmoors. Dort werden, wie der Regierungsrat in seiner Antwort vom 6. April 2011 auf Fragen der KantonsrätInnen Ferro, Scherrer Moser und Meier schreibt, die "Schutzziele beeinträchtigt." Der Verein Lebensqualität Uster West (VLUW) ist deshalb erstaunt über die offenbar positive Beurteilung der Umweltverträglichkeit durch das Amt für Landschaft und Natur. Ob diese wohlwollende Beurteilung daran liegt, dass dieses Amt selber Teil der Baudirektion ist und dieser das Kerngeschäft – das Bauen – nicht vermasseln durfte? Der politische und wohl auch rechtliche Entscheidungsprozess wird es an den Tag bringen!

Der VLUW wehrt sich gegen das aktuelle Projekt, weil auch das neue, angeblich ausgefeilte Projekt die Verkehrsprobleme in Uster verschärft, weil es gegen den Moorschutz verstösst und weil die Parallelführung der Winterthurerstrasse jeglicher planungsrechtlichen Grundlage entbehrt. Die offensichtlichen Konflikte zum Richtplan und zum Moorschutz lassen annehmen, dass es auch im langen Planungsprozess immer noch nicht gelang, das Projekt realisierbar zu machen. Das Produkt, das nun die Baudirektion dem Kantonsrat vorsetzt, erschüttert unseren Glauben an eine seriöse, transparente und redliche Arbeit der Behörden. Bleibt zu hoffen, dass diese unsägliche Zwängerei bereits im Kantonsparlament



und nicht erst vor Bundesgericht Schiffbruch erleidet. Denn so stark kann der politische Wille für ein derart unverhältnismässiges und gleichzeitig unbedeutendes Projekt nicht sein! Der Kanton hat weit Besseres zu tun, als 21 Mio Franken für ein für Uster schädliches Strassenbauprojekt in den Sand bzw. ins Moor zu setzen.

Verein Lebensqualität Uster West

Auskunftsperson Vorstand:

Martin Zürrer Guschstrasse 24 8610 Uster

mzuerrer@lebensqualitaet-uster-west.ch



Medienmitteilung vom 18.12.2011

Frankenspalterei um Uster West

Im Anzeiger von Uster vom 16. Dezember wurde in grossen Lettern dargelegt, dass die Unterführung Winterthurerstrasse teurer zu stehen kommen soll als die Strasse Uster West.

Der Verein Lebensqualität Uster West, der sich für die Förderung der Standortqualitäten von Usters Westen als Lebens-, Erholungs-, und Arbeitsraum einsetzt, nimmt im erwähnten Artikel zunächst einmal zur Kenntnis, dass die Baudirektion des Kantons Zürich die Planung der Unterführung Winterthurerstrasse erstaunlich ernst nimmt. Erstaunlich deshalb, weil sie einerseits auf den Bau der Strasse Uster West setzt und nun erstmals signalisiert, dass die Unterführung Winterthurerstrasse eine ernst zu nehmende Alternative zum fragwürdigen Strassenbauprojekt Uster West darstellt.

Nun soll also die Unterführung Winterthurerstrasse mehr kosten als die ganze Strasse Uster West. Mit der Verbreitung dieser Nachricht versucht der Ustermer Stadtrat die Diskussion über Usters Verkehrsprobleme auf die Ebene der reinen Finanzarithmetik zu verlagern. Rechtliche Fragen und Fragen der verkehrstechnischen Sinnhaftigkeit sollen fortan in der Frankenspalterei untergehen. Untergehen soll z.B. die Tatsache, dass mit der Strasse Uster West kein einziger Niveauübergang ersetzt werden kann - im Gegensatz zur Unterführung Winterthurerstrasse. Die Frankenspalterei soll auch von der Zerstörung von ca. 10 Hektaren Kulturland und von der aus Moorschutzgründen fraglichen Realisierbarkeit der Strasse Uster West ablenken. Es ist eine Binsenwahrheit, dass Bauten auf der grünen Wiese billiger sind als komplexe Bauten innerhalb des Siedlungsgebietes. Dennoch scheint es, als müssten sich die Baudirektion und die "Planer" der Stadt Uster sehr viel Mühe geben, um die Kostenverhältnisse der beiden Bauprojekte verzerrt darzulegen: Für die Unterführung Winterthurerstrasse werden nun alle möglichen Anpassungen am Strassennetz und an Häusern in die Rechnung einbezogen, während die Kostenberechnung für Uster West durch Auslassung wichtiger Projektbestandteile wie z.B. die Fruchtfolgeflächenkompensation und diverse Anpassungen an der Oberlandstrasse und am Gschwaderplatz geschönt wird.

Die Bemühungen des Ustermer Stadtrates, die Unterführung Winterthurerstrasse finanziell ad absurdum zu führen sind nichts mehr als ein weiterer Versuch, die Meinungsbildung zur "Erschliessung Loren" alias Strasse Uster West mit Halbwahrheiten zu manipulieren. Der Verein Lebensqualität Uster West bedauert dies und wünscht sich endlich eine unvoreingenommene und breit abgestützte Diskussion und Lösungssuche zur Bewältigung des Verkehrs in Uster.

Verein Lebensqualität Uster West

Auskunftsperson Vorstand:

Martin Zürrer Florastrasse 59 B 8610 Uster

mzuerrer@lebensqualitaet-uster-west.ch

